

# Maklervollmacht

Der Vollmachtgeber  
(nachfolgend „Kunde“ genannt)

bevollmächtigt

den *Versicherungsmakler*  
(nachfolgend „Makler“ genannt)

\_\_\_\_\_  
Name / Firma

Archimedes Finanz- und  
Versicherungsvermittlungs GmbH  
\_\_\_\_\_  
Name / Firma

\_\_\_\_\_  
Straße / Nr.

Gautinger Str. 8  
\_\_\_\_\_  
Straße / Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

82061 Neuried  
\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

1. zur uneingeschränkten aktiven und passiven Vertretung des Kunden gegenüber den jeweiligen Produktgebern (insbesondere Versicherern, Kapitalanlagegesellschaften und Kreditinstituten) einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Verträge betreffenden Erklärungen, insbesondere die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Verträge,
2. die für die Beratung und Vermittlung notwendige Informationen, insbesondere - unter Entbindung von der Schweigepflicht - auch Gesundheitsdaten, bei Produktgebern und Sozialversicherungsträgern einzuholen oder diesen zu erteilen,
3. die Betreuung und Verwaltung bestehender Verträge mit Produktgebern auf sich übertragen zu lassen,
4. Leistungen aus den Verträgen des Kunden mit Produktgebern geltend zu machen und bei der Erfüllung mitzuwirken,
5. im Namen des Kunden Beschwerden bei Aufsichtsbehörden und Schlichtungsstellen, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder dem Ombudsmann des Produktgebers, einzureichen,
6. Untervollmachten an andere Finanz- und Versicherungsmakler, Kooperationspartner und Maklerpools- insbesondere an die aruna GmbH, Kalckreuthstr. 11, 10777 Berlin, sowie an Personen zu erteilen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,
7. SEPA-Lastschriftmandate zu erteilen oder zu widerrufen, sowie den Kunden gegenüber der Hausbank im Hinblick auf die Anweisung zu vertreten, die jeweiligen Beträge vom Konto des Kunden als Lastschrift abzubuchen,
8. Unterlagen betreffend Produktverträge von zuvor beauftragten Vermittlern heraus zu verlangen,
9. unter Befreiung vom Verbot der Mehrfachvertretung nach § 181 2. Alt. BGB in Vertretung des Kunden und eines Produktgebers Verträge zu schließen.

Die Vollmacht kann vom Kunden jederzeit unabhängig vom Maklervertrag für die Zukunft widerrufen werden. Sie gilt auch für einen Rechtsnachfolger des Maklers, u.a. im Falle des Todes oder der Veräußerung des Unternehmens.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vollmachtgeber/Kunde